

913 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Darlehen und sonstige Kredite der Wiener Flughafenbetriebsgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) bis zu einem Gesamtbetrag von 450 Millionen Schilling an Kapital sowie 450 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates lediglich hinsichtlich der §§ 5 und 6 (Regriffsansprüche des Bundes bei Inanspruchnahme der Haftung sowie Unentgeltlichkeit der Bürgschaftsübernahme) sowie des § 7 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf die §§ 5 und 6 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

B e d n a r
 Berichterstatter

S e i d l
 Obmann